



Weisungen zur Gemeinderatswahl vom 26. September 2021

Gestützt auf die Bestimmungen der Gemeindeordnung Attinghausen und des kantonalen Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG) hat der Gemeinderat Attinghausen am 20. April 2021 für die Wahl des Gemeinderates folgende Weisungen erlassen:

	Artikel WAVG	Vorgang	Letztes ordentliches Datum
①	18b, Abs. 1	Festlegung Wahltermin auf den 26. September 2021 mit Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge	Freitag, 23. Juli 2021
②	18b, Abs. 2	Einreichung der Wahlvorschläge an den Gemeinderat	Montag, 9. August 2021, 17.00 Uhr
③	18g und 18h, Abs. 1	Auflage der Wahlvorschläge und Mitteilung an die Vorgeschlagenen durch den Gemeinderat	Dienstag, 10. August 2021
④	18h, Abs. 2	Forderung nach Streichung eines Wahlvorschlages (Vorbehalt des Amtszwanges)	innert 5 Tagen seit der Zustellung
⑤	18i, Abs. 3	Einreichung der Ersatzvorschläge, Bereinigung der Wahlvorschläge	Dienstag, 24. August 2021, 17.00 Uhr
⑥	18k, Abs. 1	Erklärung des Gemeinderates über eine allfällige stille Wahl	Mittwoch, 25. August 2021
⑦	18k, Abs. 2	Die Gemeinderatserklärung über die stille Wahl ist im Gemeindeanschlagkasten zu veröffentlichen mit dem Hinweis, dass der ordentliche Wahlgang nicht stattfindet und mit dem Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit (Frist und Beschwerdeinstanz).	Donnerstag, 26. August 2021
⑧	25, Abs.1, 2	Veröffentlichung der Urnenstandorte und Urnenöffnungszeiten im Gemeindeanschlagkasten unter Hinweis auf einen allfälligen 2. Wahlgang am 28. November 2021 und die Möglichkeit der stillen Wahl bzw. Nachwahl.	Freitag, 27. August 2021
⑨	32 ff	Ordentlicher Wahlgang sofern keine stille Wahl erfolgt	Sonntag, 26. September 2021
⑩	50a	Eine allfällige Nachwahl findet am 28. November 2021 statt. Es besteht gemäss Gemeindeordnung ebenfalls die Möglichkeit der stillen Nachwahl. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des WAVG.	Wahlvorschläge bis Donnerstag, 30. September 2021, 17.00 Uhr